

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.

Niederschrift

über die

4. Sitzung des Stadtrates

am 18.Mai 2009

um 17:10 Uhr

im Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Anwesend:

Bürgermeisterin Knoll Claudia		Kästle Thomas	
Bürgermeister Börner Helmut		Dr. Melchinger Horst	
Abt Alexander	bis 20:00 Uhr	Miller Josef	bis 19:40 Uhr
Barth Helmuth		Müller Herbert	ab 17:15 Uhr
Beer Petra	bis 18:20 Uhr	Neukamm Gerhard	bis 18:55 Uhr
Bischoff Günther		Nieder Wolfgang	
Böckh Margareta		Schmölzing Maria	
Braun Ulrich		Schwarzer Norbert	
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 17:13 Uhr	Schweiger Albert	
Courage Wolfgang		Spitz Rolf	bis 18:05 Uhr
Diefenthaler Herbert		Standhartinger Karl	bis 18:55 Uhr
Dunkenberger Manfred		Dr. Steiger Hans-Martin	
Feldmeier Mechthild		Steiger Corinna	ab 17:15 Uhr
Ferk Hans		Such Fritz	
Gotzes Verena	bis 20:00 Uhr	Thrul Bernhard	
Gutermann Stefan	bis 20:00 Uhr	Wilhelm Christiane	
Güttler Edmund		Zelt Hermann	
Häring Werner		Zettler Wolfgang	
Heuß Albert			

Abwesend:

Hartge Michael	entschuldigt
Niggel Hildegard	“
Rogg Sabine	“

Ende: 20:40 Uhr

Tagesordnung

1. Ehrung langjähriger Stadtratsmitglieder
2. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller
3. Flächennutzungsplan-Änderung M1 (Dobelhalde); Ergebnis der erneuten Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 82 „Dobelhalde“; Ergebnis der erneuten Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss
5. Wahl der weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller; Feststellung des Wahlergebnisses
6. Zehntstadel Steinheim – Studie zum Erwerb und Sanierung (Antrag Nr. 24/2009)
7. Bekämpfung der Krähenplage im Memminger Westen und im Bereich des Waldfriedhofes (Antrag Nr. 56/2008)
8. Festlegung Sitzungsbeginn, Bezeichnung der Tagesordnungspunkte, Antragsbehandlung und Lautsprecheranlage (Antrag Nr. 50/2008)

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder zur öffentlichen Sitzung und stellt die fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

I. Öffentliche Sitzung

Ehrung langjähriger Stadtratsmitglieder

Beschluss Nr. -/-

Oberbürgermeister Dr. Holzinger ehrt die langjährigen Stadtratsmitglieder Stadträtin Wilhelm und Stadtrat Häring.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger geht auf die wesentlichen Punkte der Stadtratstätigkeit von Stadträtin Wilhelm ein:

Wilhelm, Christiane

Im Stadtrat seit	01.05.1984	
Mitglied bei	CRB	
Referent	01.05.2002 bis heute	Senioren
	10.10.1996 bis 30.04.2002	Altenpflege
	01.05.1996 bis 10.10.1996	Fremdenverkehr, Werbung
	01.05.1984 bis 10.10.1996	Naherholung
Mitglied	01.05.1984 bis heute	II. Senat

(17:13 Uhr: Stadtrat Prof. Dr. Buchberger nimmt an der Sitzung teil).

	16.11.1998 bis 30.04.2002	Personalsenat
	01.05.2002 bis 31.12.2004	Sozialhilfeausschuss
	01.05.2002 bis heute	Behindertenbeirat

	01.05.2002	LIFE-Naturprojekt
	bis 30.04.2008	Benninger Ried
	01.05.2003 bis heute	Klinikumsenat
	01.05.1984 bis 01.05.1990 und 04.02.1992 bis 10.10.1996	Jugendhilfeausschuss
	01.05.1990 bis 30.04.2002	Ausländerbeirat
	20.04.1993 bis 30.04.1996	Müllbeirat
	21.05.1984 bis 30.04.1990	Stadthallen-Bauausschuss
	17.04.1986 bis 30.04.1996	Krankenhaus-Bauausschuss
Verbandsrat	01.05.1984 bis 30.04.2002	Landestheater Schwaben
	01.05.1984 bis 30.04.1990	Krankenhausverband
	01.05.1984 bis 30.04.1990	Abwasserverband
	01.05.1990 bis 30.04.1996	Zweckverband Abfallbeseitigungs- anlage
	01.05.1996 bis 30.04.2008	Zweckverband Sparkasse

Ehrungen

Oktober 2003	Kommunale Dankurkunde
April 2004	20 Jahre Stadtrat
31. Januar 2005	Bundesverdienstkreuz am Bande
02. Juni 2006	Bundesverdienstkreuz am Bande

(17:15 Uhr: Stadträtin Steiger und Stadtrat Müller nehmen an der Sitzung teil).

Oberbürgermeister Dr. Holzinger geht auf die langjährige Stadtratstätigkeit von Stadtrat Häring ein:

Häring, Werner

Im Stadtrat seit	18.05.1984 – heute	
Mitglied bei	SPD seit 01.02.1995 Fraktionsvorsitzender	
Referent	01.05.1984 – 30.04.2002	Verkehr
	01.05.2002 – heute	Klinikum
Mitglied	01.05.1984 – heute	I. Senat
	01.05.1984 – 30.04.1990	Jugendwohlfahrtsausschuss
	01.05.1984 – 30.04.1990	Schlachthofsenat
	21.05.1984 – 30.04.1990	Bauausschuss Stadthalle
	01.05.1990 – 30.04.1996	Ausländerbeirat
	01.05.1990 – 30.04.1996	Krankenhaus-Bauausschuss
	01.05.1990 – 30.04.2002	Verkehrsbeirat
	19.06.1997 – 30.04.2002	Aufsichtsrat KoMMbau
	01.05.2002 – heute	Rechnungsprüfungsausschuss
	01.05.2003 – heute	Klinikumsenat
Verbandsrat	04.02.1992 – heute	Sparkassen-Zweckverband
Ehrungen	23.10.2003	Kommunale Dankurkunde

Oberbürgermeister Dr. Holzinger überreicht Stadträtin Wilhelm und Stadtrat Häring namens der Stadt und persönlich den Kasimir. Er wünscht sich weiterhin eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger lässt darüber abstimmen, den Tagesordnungspunkt Zehntstadel/Steinheim – Studie zum Erwerb und Sanierung (Antrag Nr. 24//2009) nach dem Tagesordnungspunkt Bebauungsplan Nr. 82 „Dobelhalde; Ergebnis der erneuten Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss,“ zu behandeln.

Hiermit besteht seitens der Stadtrates Einverständnis.

Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller

Beschluss Nr. 21

Die Amtszeit der weiteren Vertreter und Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller endet am 30.06.2009.

Aufgrund des Staatsvertrages zwischen Bayern und Baden-Württemberg entsendet die Stadt Memmingen neben dem Oberbürgermeister zwei weitere Vertreter und je einen Stellvertreter (je angefangene 20.000 Einwohner einen Vertreter). Die weiteren Vertreter und Stellvertreter werden aufgrund von Wahlvorschlägen der Stadträte gewählt. Die weiteren Personen auf den Wahlvorschlägen sind Ersatzpersonen.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschlag Nr. 1 (CSU)

- | | |
|--------------------|---------------------|
| 1. Vertreter: | Feldmeier Mechthild |
| 2. Stellvertreter: | Böckh Margareta |
| 3. Ersatzperson: | Miller Josef |
| 4. Ersatzperson: | Schwarzer Norbert |

Wahlvorschlag Nr. 2 (SPD)

- | | |
|--------------------|----------------|
| 1. Vertreter: | Müller Herbert |
| 2. Stellvertreter: | Beer Petra |
| 3. Ersatzperson: | Kästle Thomas |
| 4. Ersatzperson: | Gotzes Verena |

Wahlvorschlag Nr. 3 (Bündnis 90/Die Grünen)

- | | |
|--------------------|----------------------|
| 1. Vertreter: | Diefenthaler Herbert |
| 2. Stellvertreter: | Steiger Corinna |
| 3. Ersatzperson: | --- |
| 4. Ersatzperson: | --- |

Oberbürgermeister Dr. Holzinger fragt, ob weitere Wahlvorschläge vorgebracht werden.

Dies ist nicht der Fall.

Der **Stadtrat** beschließt:

Der Stadtrat stimmt den vorliegenden Wahlvorschlägen zu.

Stimmverhältnis: 38 ja / 0 nein

Wahl der weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller; Feststellung des Wahlergebnisses

Beschluss Nr. 22

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erklärt, dass ein Wahlausschuss zu bilden ist. Diesem müssen neben dem Oberbürgermeister Dr. Holzinger zwei Stadträte beiwohnen. Er schlägt vor, den jüngsten und den ältesten Stadtrat auszuwählen. Der jüngste Stadtrat, Stadtrat Kästle, fällt aus, da er selbst auf der Wahlliste steht. Aus diesem Grund wird Stadtrat Abt in den Wahlausschuss benannt. Als Schriftführer wird Einwohnermeldeamtsleiter Dino Deriu tätig werden.

Der **Stadtrat** beschließt:

Der Wahlausschuss wird gemäß o.g. Wahlvorschlag gebildet.

Stimmverhältnis: 38 ja / 0 nein

Zur Durchführung der Wahl werden Stimmzettel ausgegeben, die die drei Wahlvorschläge enthalten. Jeder Stadtrat hat eine Stimme. Wie bereits erwähnt, besteht Bindung an die Wahlvorschläge. Die Sitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem d' Hondtschen Verfahren verteilt. Für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber eines jeden Wahlvorschlages ist die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag maßgebend; die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der Benennung Ersatzleute für die weiteren Vertreter ihres Wahlvorschlages.

Der Tagesordnungspunkt wird nach hinten verschoben, da verwaltungsintern noch Fragen bezüglich des Wahlprozederes zu klären sind. Der Stadtrat signalisiert mit diesem Vorgehen Einverständnis.

Flächennutzungsplan-Änderung M1 (Dobelhalde); Ergebnis der erneuten Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 23

Der Umweltbericht zum Erläuterungsbericht der Flächennutzungsplanänderung M1 wurde unter Punkt 2.1.1 „Bestand“ geringfügig geändert.

Zur erneuten verkürzten Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die auf Grundlage von § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte, wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Die in dem vorangegangenen Verfahren vorgebrachten Anregungen wurden bereits in der Sitzung des Plenums vom 9.12.08 behandelt. Es besteht kein Anlass, bislang getroffene Abwägungen zu ändern.

Der II. Senat hat am 7.05.09 entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der **Stadtrat** beschließt:

1. Auf Grund von § 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), wird die vorliegende Flächennutzungsplan-Änderung M1, mit Planzeichnung vom Oktober 1988, ergänzt April 1989, geändert am 17.07.2008 beschlossen.
2. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung M1 vom 29.08.2008 mit Umweltbericht in der Fassung vom 29.08.2008, geändert am 12.03.2009 wird übernommen.

Stimmverhältnis: 38 ja / 0 nein

Bebauungsplan Nr. 82 „Dobelhalde“; Ergebnis der erneuten Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 24

Der Umweltbericht zur Begründung des Bebauungsplans 82 wurde unter Punkt 2.1.2 geringfügig geändert.

Zur erneuten verkürzten Auslegung und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die auf Grundlage von § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte, wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Die in dem vorangegangenen Verfahren vorgebrachten Anregungen wurden bereits in der Sitzung des Plenums vom 11.03.09 behandelt. Es besteht kein Anlass, bislang getroffene Abwägungen zu ändern.

Der II. Senat hat am 7.05.09 entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Der **Stadtrat** beschließt:

1. Die Ergebnisse der erneuten Auslegung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, behandelt.
2. Für den Bebauungsplan 82 "Dobelhalde" wird unter Abwägung der unterschiedlichen Belange nachfolgender Satzungsbeschluss gefasst:

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588), wird der vorliegende Bebauungsplan 82 „Dobelhalde“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil vom 29.08.2008, redaktionell geändert am 14.11.2008 als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der Fassung vom 29.08.2008, redaktionell geändert am 14.11.2008 mit Umweltbericht vom 29.08.2008, geändert am 12.03.2009, wird übernommen.

Stimmverhältnis: 38 ja / 0 nein

Zehntstadel Steinheim – Studie zum Erwerb und Sanierung (Antrag Nr. 24/2009)

Beschluss Nr. 25

Oberbürgermeister Dr. Holzinger verweist auf die Anträge von CSU, CRB und ödp. Inhalt des Antrages ist, die Verwaltung zu beauftragen, eine Studie zum Erwerb und der Sanierung des Steinheimer Zehntstadels zu erstellen. Grundlage ist das vom Bürgerausschuss Steinheim erarbeitete, mit den Vereinen abgesprochene und der Verwaltung vorliegende Konzept. Die Studie soll beinhalten: den Kaufpreis für den Erwerb des Grundstücks, die voraussichtlichen Sanierungskosten, die Möglichkeit von Eigenleistungen und Beiträgen der möglichen Nutzer, die Kosten für den laufenden Betrieb des Gebäudes. Darüber hinaus soll die Verwaltung beauftragt werden, mit möglichen Zuschussgebern die Gewährung von Zuschüssen durch die Städtebauförderung, den Entschädigungsfond, das Landesdenkmalamt und gegebenenfalls weiteren Zuschussgebern zu prüfen. Das Ergebnis soll dem Stadtrat bis spätestens 31. Oktober 2009 vorgelegt werden, so dass gegebenenfalls bereits für den Haushalt 2010 Mittel bereitgestellt werden können.

Der **Stadtrat** beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Studie zum Erwerb und der Sanierung des Steinheimer Zehntstadels zu erstellen. Grundlage ist das vom Bürgerausschuss Steinheim erarbeitete, mit den Vereinen abgesprochene und der Verwaltung vorliegende Konzept.

Die Studie soll beinhalten:

- den Kaufpreis für den Erwerb des Grundstücks
- die voraussichtlichen Sanierungskosten
- die Möglichkeit von Eigenleistungen und Beiträgen der möglichen Nutzer
- die Kosten für den laufenden Betrieb des Gebäudes.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mit möglichen Zuschussgebern die Gewährung von Zuschüssen durch die Städtebauförderung, den Entschädigungsfonds, das Landesdenkmalamt und gegebenenfalls weiteren Zuschussgebern zu prüfen.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat bis spätestens 31. Oktober 2009 vorzulegen, so dass gegebenenfalls bereits für den Haushalt 2010 Mittel bereit gestellt werden können.

Stimmverhältnis: 38 ja / 0 nein

Bekämpfung der Krähenplage im Memminger Westen und im Bereich des Waldfriedhofes (Antrag Nr. 56/2008)

Beschluss Nr. 26

Oberbürgermeister Dr. Holzinger verweist auf den Antrag der FDP vom 12.12.2008, in dem diese den Stadtrat um Beschluss bitten, die Verwaltung zu beauftragen, alles rechtlich Zulässige zu tun und zu veranlassen, um der Krähenplage im Memminger Westen und im Bereich des Waldfriedhofes Herr zu werden.

(18:05 Uhr: Stadtrat Spitz verlässt die Sitzung)

Die Stadt versucht seit Jahren, die Zunahme der Saatkrähen im Stadtgebiet zu reduzieren. Der Stadtrat hat sich mit diesem Thema schon häufig befasst. Wirklich erfolgreiche Maßnahmen könnten nämlich erst dann ergriffen werden, wenn die gesetzliche Grundlage geändert wird und für die Vergrämung der Saatkrähen Ausnahmen vom absoluten Schutz des Naturschutzgesetzes vorgesehen werden. Klar geworden ist nach seiner 25-jährigen Erfahrung mit dieser Frage, dass wirksame Maßnahmen erst nach einer Gesetzesänderung durchgeführt werden können. Vielfache Kontakte mit der Aufsichtsbehörde und dem Ministerium seitens der Stadt Memmingen haben dies deutlich gemacht. Trotzdem haben weder der Landtag noch der Bundestag bisher die Initiative hierzu ergriffen. Von der Stadtverwaltung werden alle von der Regierung von Schwaben genehmigten Maßnahmen durchgeführt. Es ist der weitestgehende Maßnahmenkatalog, den die Stadt Memmingen überhaupt eingeräumt erhalten hat und geht offenbar an die Grenze des nach dem Gesetz erlaubten.

Der am 23. Oktober 2006 erlassene Bescheid der Regierung von Schwaben zur Beseitigung von Saatkrähennestern beim Altersheim der AWO am Hühnerberg und im Waldfriedhof lautet:

1. Sie erhalten bis auf Widerruf, jeweils in der Zeit vom 01. Dezember bis zum 01. März die naturschutzrechtliche Befreiung zur Entfernung von Saatkrähennestern beim Altersheim am Hühnerberg innerhalb des im Lageplan gekennzeichneten Umgriffes sowie entlang der Hauptwege des Waldfriedhofes.
2. In der Zeit vom 20. Februar bis 01. April jeden Jahres dürfen sie die Saatkrähen durch gezielte Störung mit Wasserwerfern während der Nestbauphase daran hindern, in den genannten Teilen erneut Nester zu bauen.
3. Die Wasserwerfer dürfen jedoch nicht dazu verwendet werden, die Krähen gezielt zu verletzen bzw. Eier oder Junge aus dem Nest zu spritzen.
4. Sobald die Saatkrähen mit der Brut beginnen, sind die Aktionen einzustellen.

Unter Beachtung der Punkte drei und vier ist jedoch erkennbar, dass ein wirksamer Eingriff kaum möglich ist. Gleichwohl verfährt das Gartenamt seit Frühjahr 2007 entsprechend dieses Bescheides. Da sich das Herunterspritzen der Nester durch die Feuerwehr als zu langsam und ineffektiv erwies, werden diese Arbeiten durch Beschäftigte des Gartenamtes mit einem Hubsteiger erledigt.

Weiterhin wird erläutert, dass der natürliche Feind der Krähen der Uhu ist. Ein Uhu fängt maximal ein bis drei Krähen pro Woche. Die Uhus würden es folglich nicht schaffen, den Bestand nachhaltig zu reduzieren. Darüber hinaus benötigen die Uhus Felsen zum Brüten. Das haben sie hier nicht. Der beste Feind für die Krähen hier ist die Witterung. Der kalte Winter hatte ihnen sehr zugesetzt. Dies senkte die Bestände. Ferner würde ein Abschießen in der Region des Waldfriedhofes nicht gehen, da im Hinblick auf die Straße bestimmte Sperrzonen eingehalten werden müssen, um Unfälle zu verhindern.

Der **Stadtrat** beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle rechtlich zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Krähenplage wirksam zu bekämpfen. Es wird ein jährlicher Sachstandsbericht im Stadtrat abgegeben. Der Stadtrat appelliert an die im Landtag vertretenen Parteien, die Probleme durch Änderung des Gesetzes anzugehen.

Stimmverhältnis: 37 ja / 0 nein

Die Sitzung wird für 15 Minuten unterbrochen.

**Wahl der weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller;
Feststellung des Wahlergebnisses**

Beschluss Nr. 27

Oberbürgermeister Dr. Holzinger erläutert, dass die Unklarheiten hinsichtlich des Wahlprozederes geklärt wurden. Die Wahl wird wie vorn beschrieben durchgeführt.

Der Wahlausschuss führt die Wahl durch. Der Vorsitzende des Wahlausschusses, Stadtrat Uli Braun, verliest das Ergebnis:

Ergebnisermittlung der weiteren Vertreter der Stadt Memmingen in die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller

Stimmberechtigte (A1):	41
Summe Stimmabgabevermerke (A2):	34 (vgl. Anwesenheitsliste im Plenum vom 18.05.2009)
Summe abgegebene Stimmzettel (A3):	34
Übereinstimmung A2 und A3?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung):

	Abgegebene Stimmen
Wahlvorschlag 1:	13
Wahlvorschlag 2:	13
Wahlvorschlag 3:	8
Ungültige Stimmen:	0
Summe	34
	(Übereinstimmung mit A3?)

Verteilung der Sitze nach d'Hondt:

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	
13 / 1 = 13	13 / 1 = 13	8 / 1 = 8	/ 1 =
/ 2 =	/ 2 =	/ 2 =	/ 2 =

Ergebnis:

Wahlvorschlag 1 und 2 entsenden je einen Vertreter in die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller

Auf die Frage von Oberbürgermeister Dr. Holzinger nehmen die Stadträte Feldmeier und Müller, Vertreterin Böckh, die Wahl an. Stadträtin Beer lässt verlesen, dass sie die Wahl annimmt.

Der Stadtrat stellt das Wahlergebnis wie folgt fest:

Gewählt sind:

Feldmeier	Vertreterin Böckh	
Müller	Vertreterin Beer	

Stimmverhältnis: 34 ja / 0 nein

Festlegung Sitzungsbeginn, Bezeichnung der Tagesordnungspunkte, Antragsbehandlung und Lautsprecheranlage (Antrag Nr. 50/2008)

Beschluss Nr. 28

Oberbürgermeister Dr. Holzinger nimmt Bezug auf den Antrag der FDP. Inhalt des Antrages ist, die Stadtratssitzungen sollten künftig grundsätzlich erst um 17.00 Uhr beginnen. Die Tagesordnungspunkte der Sitzungen sind so konkret zu bezeichnen, dass der Gegenstand der Beratung und Abstimmung von den Stadträten, den Bürgern und der Presse möglichst gut erkannt werden kann. Der öffentliche Teil der Sitzung hat grundsätzlich dem nicht öffentlichen Teil voranzugehen. Anträge von Stadträten werden nach Eingang chronologisch in einer Liste aufgenommen, grundsätzlich nach der Reihe des Eingangs bearbeitet und auf die Tagesordnung gesetzt; die Anträge nebst eventuellen Anlagen werden den Stadträten unverzüglich (Eilanträge per Email oder Fax) zugestellt. Im großen Sitzungssaal des Rathauses ist eine Lautsprecheranlage (mit kabellosen Mikrofonen) zu installieren.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger verweist ferner darauf, dass die heutige Sitzung um 17.00 Uhr begann. Es sind die Belange aller Beteiligten zu berücksichtigen. Er spricht sich nicht für eine grundsätzliche Festlegung des Sitzungsbeginns auf 17.00 Uhr aus. In der Geschäftsordnung des Stadtrates ist kein bestimmter Zeitpunkt für den Beginn von Stadtratssitzungen bestimmt.

Das Recht aus Art. 46 Abs. 2 GO, den Gemeinderat zu den Sitzungen einzuberufen, beinhaltet als Ausfluss des Organisationsrechtes auch das Recht des ersten Bürgermeisters, Zeitpunkt (Tag und Tageszeit) und Ort der Gemeinderatssitzungen zu bestimmen. Dem ersten Bürgermeister steht ein organisatorischer Spielraum zu, der auch die schutzwürdigen Interessen der Gemeinderatsmitglieder und des mit der Sitzungsdurchführung befassten Verwaltungspersonal zu berücksichtigen hat.

(19:40 Uhr: Stadtrat Miller verlässt die Sitzung).

(20.00 Uhr: Stadträtin Gotzes, Stadtrat Abt und Stadtrat Gutermann verlassen die Sitzung).

a) Der **Stadtrat** beschließt:

Die Stadtratssitzungen beginnen künftig grundsätzlich nicht vor 16:00 Uhr. Punkt 1 des Antrages ist damit erledigt.

Stimmverhältnis: 26 ja / 4 nein

Oberbürgermeister Dr. Holzinger geht auf den Punkt ein, die „Tagesordnungspunkte der Sitzungen sind so konkret zu bezeichnen, dass der Gegenstand der Beratung und Abstimmung von den Stadträten, den Bürgern und der Presse möglichst gut erkannt werden. Der öffentliche Teil der Sitzung hat grundsätzlich dem nicht öffentlichen Teil voranzugehen.“ In der Geschäftsordnung des Stadtrates ist bereits in § 20 Abs. 2 geregelt, dass in der Tagesordnung die Sitzungsgegenstände einzeln zu benennen sind, damit es den Stadtratsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten.

In der Tagesordnung wird bereits in der Regel der öffentliche Sitzungsteil dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vorangestellt. Nur in begründeten Einzelfällen wurde in Vergangenheit davon abgewichen, z. B. bei der Frage, ob ein Gegenstand in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden soll. Dies muss nach dem Gesetz in einer vorgeschalteten nichtöffentlichen Sitzung erfolgen.

Diese von der FDP gestellten Forderungen werden bei den Sitzungseinladungen der Stadt Memmingen bereits eingehalten und ergeben sich u.a. aus der Gemeindeordnung. Eine zusätzliche Ergänzung in der Geschäftsordnung des Stadtrates ist nach Ansicht der Verwaltung nicht erforderlich, da in § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates diese Fragen bereits geregelt sind. Der öffentliche Sitzungsteil wird in der Regel dem nichtöffentlichen Sitzungsteil vorangestellt.

Der Antrag wird von der FDP zurückgenommen.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger geht auf Punkt 3 des Antrages ein: „Die Anträge von Stadträten werden nach Eingang chronologisch in eine Liste aufgenommen, grundsätzlich nach der Reihe des Eingangs bearbeitet und auf die Tagesordnung gesetzt; die Anträge nebst eventueller Anlagen werden den Stadträten unverzüglich (Eilanträge per e-mail oder Fax) zugestellt“.

Im Hauptamt existiert seit Jahren eine Liste, in der jeder Antrag aufgenommen und an die Ämter zur Stellungnahme gegeben wird. Nach Klärung des Sachverhaltes wird sodann der betreffende Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung unter Beachtung von § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates gesetzt.

Mit der Sitzungseinladung erhalten die Stadträte den zugrundeliegenden Antrag zur Kenntnis. Die Anträge werden entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat behandelt.

Der Antrag ist damit erledigt.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger geht auf Punkt 4 des Antrages ein: „Im großen Sitzungssaal des Rathauses ist eine Lautsprecheranlage (mit kabellosen Mikrofonen) zu installieren“. Er verweist darauf, dass im Haushalt hierfür nichts vorgesehen ist.

b) Der **Stadtrat** beschließt:

Der Antrag wird abgelehnt.

Stimmverhältnis: 27 ja / 3 nein

Ein Stadratsmitglied bittet aufgrund der fortgeschrittenen Stunde, den nichtöffentlichen Teil zu vertagen.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag zu.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 02.07 2009

Stadtrat

Dr. Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Störl
Protokollführerin